

3000 Hannover-Wülfel
Loccumer Straße 63
Telefon (05 11) 83 39-0
Telex 9 23 941

Dienststellen:

4800 Bielefeld 1 · Böttcherstraße 11
Telefon (05 21) 786-1 · Telex 9 38 022
3300 Braunschweig · Schmalbachstraße 8
Telefon (05 31) 39 04-1
3400 Göttingen-Weende · Rud.-Diesel-Str. 5
Telefon (05 51) 3 50 04
4500 Osnabrück · Mindener Straße 108
Telefon (05 41) 7 30 91 <711-0> · Telex 9 44 934
4790 Paderborn · An der Talle 7
Telefon (0 52 51) 4 81 81 · Telex 9 36 682

Richten Sie bitte Zuschriften nur an den
TÜV Hannover und nicht an Einzelpersonen

TÜV Hannover e.V. · Postfach 81 07 40 · 3000 Hannover 81

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
23.11.82

Unser Zeichen
FT-Nf/Sti

Akten-Nr.

Tel.-Durchwahl
8339 590

Datum
25.1.83

Umrüstung eines VW Typ 11 mit kurzem Vorderwagen (auch der heutigen aus Mexico stammenden Produktion)

Sehr geehrter Herr Mensch,

ein Fahrzeug des o.g. Typs mit einer Leistung von 63 kW (85 PS) wurde von uns bisher noch nicht geprüft, es bestehen unsererseits zwar keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Einbau eines umgebauten VW-Motors mit einer Leistung von 55 kW (75 PS) in o.a. Fahrzeug, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind, s. jedoch vorletzten Satz dieses Schreibens:

1. Das Fahrzeug muß sich in einem technisch einwandfreien Allgemeinzustand befinden und mit einem Schaltgetriebe ausgerüstet sein.
2. Trommelbremse vorn:
Trommeldurchmesser mindestens: 248 mm Ø
Bremsbackenbreite mindestens: 50 mm

oder

Scheibenbremse vorn:

Scheibenbremse vom Typ 3 entsprechend Serienausführung ab
Fahrgestell-Nr. 347 175 741 (April 1967)

6

- 2 -

gehört zum Schreiben an Herrn
vom 25.01.83

2. (Forts.)

und

Trommelbremse hinten:

Trommeldurchmesser mindestens: 248 mm Ø
Bremsbackenbreite mindestens: 45 mm

Hauptzylinder 19,05 mm Ø, mindestens 30 mm Hub vom VW Typ 11 (Lochbild). Die Radbremsen des VW Typ 31, 34 und 36 ab 8/63 erfüllen die o.a. Anforderungen.

3. Lenkungsdämpfer und Stabilisator sind erforderlich.

4. Es sind Gürtelreifen erforderlich, wahlweise Größe mit zugeordnetem Rad ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

<u>Reifen</u>	<u>geprüftes zugeordnetes Rad</u>	<u>Einpreßtiefe</u>
155 SR 15 165 SR 15	4 1/2 J x 15	30 bis 46 mm
165 SR 15 175/70 SR 15 185/70 SR 15	5 J x 15	41 mm
165 SR 15 175/70 SR 15 185/70 SR 15	5 1/2 J x 15	25 bis 40 mm
165 SR 14 175/SR 14	5 1/2 JK x 14	27 mm
165 SR 14 175/70 SR 14 175 SR 14 185/70 SR 14	5 1/2 J x 14	23 bis 40 mm

gehört zum Schreiben an He
Thal, vom 25.01.83

Ausreichende Freigängigkeit muß unter allen Betriebsbedingungen gewährleistet sein.

Bei Verwendung der 14"-Räder sind bei den vorderen Scheibenbremsen Abdeckbleche mit VW-Teile-Nr. 113 405 595 zu verwenden.

5. Das zulässige Gesamtgewicht ist auf 1050 kg, die zulässige Achslast hinten auf 600 kg herabzusetzen. Entsprechend ist die Sitzplatzzahl zu reduzieren.
6. Die Neigung der hinteren Federstreben ist bei Pendelachsen um $2^{\circ}30'$ gegenüber dem Sollwert zu verringern (Sollwert = $2^{\circ}30'$ ohne Ausgleichfeder und 1° mit Ausgleichfeder).
7. Eine zusätzliche Vorderachsabstützung ist erforderlich, die als VW-Zubehör erworben werden kann.
8. Soll die Heizung des VW beibehalten werden, ist eine Bauartgenehmigung nach § 22a StVZO im Einzelfall erforderlich, da die Heizung motor- und fahrzeugtypbezogen ist, oder es muß eine andere, für diesen Fall bauartgenehmigte Heizung (z.B. regelbare Zusatzheizung mit ausreichender Wirkung auch zur Windschutzscheibenentfrostung) eingebaut werden.
9. Fahrzeuge, die nach dem 30.09.1971 erstmals in den Verkehr gekommen sind, müssen dem § 47 StVZO und Anlage XIV entsprechen und somit die Vorschriften über die Prüfung der Abgase unter verschiedenen Betriebszuständen, über die Kurbelgehäuseentlüftung und über den CO-Gehalt im Leerlauf erfüllen. Der Nachweis über die Vorschriftsmäßigkeit hinsichtlich der Abgase bei verschiedenen Betriebszuständen kann durch ein positives Gutachten bei einer entsprechend ausgerüsteten Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr geführt werden.
10. Die höchstzulässigen Geräuschwerte müssen eingehalten werden.

Wir weisen Sie darauf hin, daß die Einhaltung der Voraussetzung 9. mit erheblichen Kosten verbunden ist und die der Voraussetzung 10. im allgemeinen sehr

Technischer Überwachungs-Verein Hannover e.V.

gehört zum Schreiben an Herrn
vom 25.01.1983

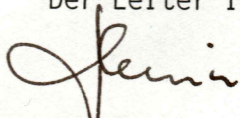
schwierig ist, unter Umständen kann die Zulassung allein hieran scheitern.

Daher und auch, weil die technische Durchführbarkeit der vorstehend geforder-
ten Umbauten und Einstelldaten für den "Mexico-Käfer" noch nicht von uns
geprüft wurde, möchten wir dringend von der von Ihnen vorgesehenen Umrüstung
abraten.

Dieses Schreiben bitten wir Ihrer zuständigen Technischen Prüfstelle für
den Kraftfahrzeugverkehr bei der erforderlichen Abnahme nach § 19 Abs. 2
StVZO vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

TECHNISCHE PRÜFSTELLE FÜR DEN
KRAFTFAHRZEUGVERKEHR
Zentralabteilung Typprüfstelle
Der Leiter i.A.



(Heinze)